

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 12. September 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zeichenkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen

am Technikum in Winterthur.

(19. April — 16. August).

A. Allgemeines.

Dem erhaltenen Rufe gemäss sammelten sich am 19. April, Morgens 8 Uhr, im Technikum zu Winterthur die Teilnehmer am Zeichenkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Es war eine kleine, aber begeisterte Schar, die sich einfand, und so verschieden im Alter auch die Einzelnen von einander waren, — stand doch der 50jährige Mann neben dem kaum 20jährigen Jüngling — so waren doch Alle von dem gleichen Wissenstrieb beseelt.

Es waren 24 Teilnehmer und zwar verteilten sie sich auf 12 Kantone. Zürich zählte 6, Bern 4, Thurgau 3, Aargau 2, Solothurn 2, Glarus, Schwyz, Zug, Nidwalden, Ausser-Rhoden und Schaffhausen je einen. Von diesen 24 waren 6 Sekundarlehrer, 14 Primarlehrer, 1 Geometer, 1 Heraldiker, 1 Mechaniker und 1 Maler.

Die Teilnahme am Kurse wurde durch Stipendien erleichtert, welche je zur Hälfte vom Bund und Kanton getragen wurden. Bei Festsetzung der Stipendien hätte man glauben sollen, nichts sei leichter, als den Grundsatz der „Gleichheit“ durchzuführen, besonders beim Bundesstipendium. Doch der Mensch denkt und das Reglement lenkt. In demselben heisst es nämlich: „Das Bundesstipendium kann so viel betragen, wie dasjenige des Kantons. Die Folge dieser Vorschrift war, dass das höchste Stipendium (vom Bund und Kanton) 620 Fr. betrug und das niedrigste den Nullpunkt erreichte.

Freiburg — die stolze Burg der Freien — bewilligte seinem jungen, strebsamen Manne kein Stipendium; denn er sei ein Berner. (Derselbe war nämlich aus Solothurn gebürtig, studierte aber in Münchenbuchsee und ist nun Lehrer im Murtenbezirk). Bern hingegen erklärte, in Freiburg sei der Wirkungskreis des Betreffenden, also sei es die Pflicht Freiburgs, etwas Hülfe zu gewähren. Und der Bund! — Ja, guter Freund! Derselbe hatte sein Reglement und da die beiden Summen von Freiburg und Bern „Nichts“ ergaben, so betrug das Bundesstipendium für den Freiburger-Lehrer auch „Null.“ Die Stipendien der übrigen Kantone betrugen: Glarus: 620 Fr.; Aargau, Thurgau, Ausser-Rhoden, Solothurn, Schwyz und Schaffhausen: 600 Fr.; Bern und Nidwalden: 500 Fr.; Zug: 400 Fr.; Zürich, je nach der Entfernung etc.: 200—300 Fr.

Ausser diesem Stipendium erhielten Einige noch weitere Unterstützungen von Gemeinden oder Vereinen, wobei Einsiedeln den ersten Rang einnimmt, indem dort die Gesamtleistung vom Bund, Kanton und Verein auf 900 Fr. anstieg.

Bedingungen wurden bei Erteilung der Stipendien von Bern allein gestellt. Auch in Bezug auf die Ausbezahlung ist Bern mit Vorsicht zu Werke gegangen, indem es die 2. Hälfte desselben erst dann bezahlt, wenn der Kursteilnehmer über den Erfolg seiner Studien Bericht erstatten kann.

Für Stellvertretung mussten zehn selbst sorgen und zwar bewegen sich die Entschädigungen zwischen 150 bis 500 Fr.

Vereinsleben. Man fühlte schon in den ersten zwei Wochen, dass es zweckmässig sei, sich enger aneinander zu schliessen und so kam man überein, in der Woche je einen Abend der Geselligkeit zu widmen. In den ersten Wochen wurde der Gesang ausschliesslich gepflegt und bald waren wir trotz der Zusammenwürfelung so weit entwickelt, dass unser verehrter Herr Direktor erklärte, mehr und besseres könnten wir nicht mehr lernen — wir sollten auf unsern Lorbeeren nun ausrufen. — Dies wurde angenommen, umsomehr, als ernstere Sachen nun unser warteten.

Längere Verhandlungen wurden in Bezug auf das eidg. Diplom gepflogen.

Seiner Zeit wurde nämlich den Teilnehmern ein eidgenössisches Diplom in Aussicht gestellt. Da aber der Bundesrat schon zweimal die Gesuche von Zürich (wirklich solche auszustellen) abgewiesen hatte, so petitionirten wir ebenfalls, neuerdings von der Zürcher Regierung unterstützt, für Ausstellung von Diplomen, aber wieder ohne Erfolg. So waren wir um ein Ideal ärmer und es schien einige Zeit, als sei die freudige Schaffenskraft der Teilnehmer gelähmt. Doch bald raffte sich Jeder von neuem auf und sogar die geselligen Abende verwandelten sich in belehrende. Es wurden Vorträge gehalten, Werke durchgesehen und wenn schon oft die Geister ziemlich schroff aufeinander platzten, Friede wurde immer wieder geschlossen und in edelm Wetteifer weiter gearbeitet.

Zur Hebung des gewerblichen Zeichnens einerseits und des innigen Zusammenwirkens anderseits vereinigten sich die HH. Professoren des Technikums und die Kursteilnehmer zu einer Sektion des „Schweizerischen Gewerbevereins“, das schweiz. Gewerbeblatt als Organ bezeichnend.

Ein Lichtpunkt im Vereinsleben bildete die Zusammenkunft der HH. Professoren der Winterthurer-

Lehrerschaft und der Kursteilnehmer. Das war ein schöner Abend und unerschöpflich war der Geistesbrunnen, aus dem die Lehrer der „Arbeitsstadt“ immer und immer wieder schöpften, um der kleinen Zeichnerschar den Abend angenehm zu machen. Viele Worte darüber zu verlieren, ist unnütz, man muss alles selbst mit angesehen und gehört haben; kurz und gut: „Dieser Abend wird unvergesslich bleiben.“

Der Schlussabend (15. August) wird ebenfalls nicht so bald aus dem Gedächtnisse der Teilnehmer schwinden, obschon er sich ernster gestaltete, als der erste; nahte ja die Abschiedsstunde von dem so lieb gewordenen Winterthur, von all' den lieben Freunden, die man sich erworben in dieser kurzen Spanne Zeit.

Besonders unser verehrter Herr Direktor wusste den rechten Ton zu treffen, als er sowohl der Jungmannschaft, als der mittlern und besonders unserm Senior (Berner) das Zeugnis gab, sie alle hätten gearbeitet, was in ihren Kräften gestanden und dann zum Schluss „die ernste Arbeit“ hochleben liess.

Der 16. August sah nur noch auf kurze Zeit alle Teilnehmer vereinigt; dann zog Jeder seiner lieben Heimat zu, Jeder sich bewusst, dass erst jetzt das Lernen beginne, dass also nur die erste Sprosse auf diesen uns ganz neuen, weitschichtigen Gebieten erklommen sei.

Schulnachrichten.

Bern. Am 29. August fand sich im vielgenannten Bödeli eine Anzahl zerstreuter Protestanten und Protestantinnen zusammen zu einer *Kreissynode inter lucus*; doch sieh, ihr fehlt manch teures Haupt. Es ist freilich auch dem geschmeidigsten und weisesten Vorstand nicht möglich, Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände nach jedermanns Belieben zu wählen, wie auch ein Theater- oder Musikdirektor nicht lauter sogenannte Zugstücke aufführen lassen kann. Aber ist es nicht schon ein begehrenswertes Vergnügen, nach Monaten wieder mit den alten bekannten Kollegen einen Händedruck zu tauschen, zu sehen, dass ihnen die sömmerliche Beschäftigung und Schulfreiheit zuträglich gewesen. Rauhe Hände und gebräunte Wangen zeigen es, dass Lehrer ihre freie Zeit weder verjassen noch verschlafen, sondern Sense und Hake zu führen verstehen, wissen, wo das Brod herkommt und nicht auf gebratene Tauben warten. Arbeiter zu sein ist für jeden Mann und jeden Stand der schönste Titel, sei es an der Scholle oder auf dem Katheder.

Lehrer Jutzeler von Unterseen, dessen ältester Bürger wahrscheinlich das Hardermannli ist, Kollege Jutzeler also, nicht das Hardermannli, war reaktionär genug, die Versammlung um circa sechs Jahrhunderte zurückzusetzen in eine Zeit ohne Kunstbutter und Chromolithographie. Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und die Tellssage waren Gegenstand seines Vortrages, der sich nicht durch vermeintliche Pietät gegen die Ergebnisse der kritischen Forschung einnehmen liess. Aber bei aller Anerkennung dieser Ergebnisse wurde auch dargetan, dass Tell und die andern Helden jener Geschichten des Volkes ureigenstes Eigentum seien als die Verkörperung des freiheitsstrebenden schweizerischen Volksgeistes.

Die Diskussion zeigte sich mit dem Vortragenden einverstanden, dass der Gebildete wissen müsse, was reale Geschichte, und was Sage und schwankende Überlieferung sei, einverstanden auch darin, dass in der Behandlung dieser Geschichtspartie reifern Schülern gesagt werden

müsse, es sei in der herkömmlichen Erzählung von Tell, Gessler und andern die Wahrheit im Gewande der Dichtung eingehüllt; sonst könnten später die Schüler irre werden an der Wahrheit dessen, was ihnen gelehrt worden. Dagegen wäre es nicht angemessen, die Lust der Kinder und ihre Begeisterung für die alten Helden zu dämpfen mit liebloser Skepsis und steter Betonung, es sei eben doch nicht wahr. Ist doch noch manches wahr, dessen Darstellung nicht historisch treu ist.

Einer der Votanten wies auch darauf hin, wie schief es wäre, wenn der Geschichtsunterricht durch parteiliche Einseitigkeit die Meinung erzeuge, die Schweizer hätten stetsfort alle ihre Feinde geschlagen, daher seien sie immer frei, das beste und tadellose, das auserwählte Volk Gottes, die andern nur Fussgestelle ihrer Ruhmessäulen gewesen.

Eine andere Stimme äusserte sich dahin, der Patriotismus, den die Geschichte wecken und nähren will, solle sich auch praktisch erweisen in der Abwehr schädlicher Einflüsse von aussen, in der Widerstandskraft gegen die Attraktion grösserer Nachbarstaaten. Die Gegenwart sei eine gefährdende, indem wir vielfach auf dem Wege seien, vom Auslande finanziell erdrückt und literarisch überwuchert zu werden; das erstere würde zu hilflosem Siechtum, das andere zu geistiger Usurpation durch das Deutschtum und Erschlaffung des Nationalgeistes führen. Das ist eine harte Rede; wer kann sie hören? — Der Vorstand der Kreissynode, Präsident Bhend, wurde auf ein ferneres Jahr gewählt und als Abgeordnete in die diesjährige Schulsynode stiegen aus den Hüten der Stimmenzähler die HH. Bhend in Matten, Mühlemann, Sekundarlehrer, Wagner, Grindelwald, Trächsel, Pfarrer, Bichsel, Brienz, Jutzeler, Unterseen, Seematter, Saxeten.

— Die oberländischen Sekundarlehrer, welche vor 8 Tagen in Interlaken besammelt waren, verhalten sich gegenüber den angeregten Revisionsbestrebungen bezüglich Sekundarschulgesetz und Lesebuch ablehnend, da die Überzeugung eine einstimmige ist, die gegenwärtige Zeit sei für solche Unternehmungen nicht günstig, wenigstens nicht im Interesse der Schule.

— *Kreissynode Aarberg.* (Korr.) Unsere Synode versammelte sich Samstag den 29. August in Grossaffoltern zur Abwicklung eines reichhaltigen Traktantenverzeichnisses. In seinem interessanten, allseitigen Tätigkeitsbericht entrollte uns vorerst der abtretende Präsident ein getreues Bild unserer Körperschaft und der abgelauenen Amtsperiode. Die 87 Mitglieder, verschieden in Stellung, Alter, Geschlecht, politischer und religiöser Überzeugung, waren doch von einem guten, einigenden Geist beseelt. Schaffensdrang, Wissensdurst, das Bedürfnis nach geistiger Auffrischung, ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit liess sie alle Unterschiede vergessen. Dass der Berichterstatter dieses Lob freilich nicht für alle Lehrer und Lehrerinnen des Amtes gelten lassen will, beweist die Mitteilung, dass die Anwesenheiten nur 64 % betragen. Wie früher, so haben auch diesmal die Lehrerinnen ungünstig auf das Ergebnis eingewirkt, da eine schöne Zahl derselben sich wahrscheinlich in der Regel zu „schwach“ fühlt, unsere Synode mit ihrer Gegenwart zu beehren. Und doch sehen wir andere, alte und junge, die selten oder nie aussetzen!

In 12 Sitzungen boten über 20 Referenten vielfache Belehrung und Anregung in verschiedenen Gebieten des Wissens, in allen Unterrichtsfächern. Nicht vergessen dürfte der Bericht den so wohl gelungenen Turnkurs, den die Synode im Sommer 1883 veranstaltet hat.

Der zweite Vortrag „Entstehung der Ackererde“, von Freund Schneider, Lyss, wohldurchdacht und anregend, wie selten eine andere Arbeit, führte uns im Fluge hinauf auf unsere unvergleichlichen Gletscher und zurück in die graue Urzeit, wo weitaus der grösste Teil der Schweiz von ungeheuren Eisströmen bedeckt war. Der vielfach kaum beachtete und doch mit so unwiderstehlicher Gewalt wirkende Einfluss der Atmosphären, besonders des Wassers, zernagte im Laufe der Zeit die harten, scheinbar unzerstörbaren Felsmassen, welche jene Gletschermassen mit sich führten und beim Zurückgehen in der ganzen flachen Schweiz liegen liessen. Die toten Zeugen mit granitenem, ewig verschlossenem Mund, die bis 2000 Jahre lang auf der Wandschaft waren, bevor sie eine bleibende Stätte fanden, liessen den Geologen, die mit grosser Ausdauer ihre Herkunft ausgemittelt und einen unzweifelhaft richtigen Heimatschein ausgestellt haben, keine Ruhe, bis diese Tatsachen festgestellt waren. Die nach und nach durch Verwitterung gebildete Ackererde gewährte bald den Pflanzen die unentbehrlichen mineralischen Nahrungsmittel. Die anfangs spärliche Flora bewirkte durch Festhalten der Feuchtigkeit und Bildung von auflösenden Säuren eine Verstärkung der dünnen Kruste und sorgte so für die Zukunft. So verdanken wir also der Eiszeit die Fruchtbarkeit des schweizerischen Mittellandes. Sie hat auf Jahrtausende hinaus für Pflanze, Tier und Mensch gesorgt.

Die hierauf folgenden Wahlen bestätigten die bisherigen Abgeordneten in die Schulsynode, nämlich die Herren Egger und Gull in Aarberg, Flückiger in Barmen, Schneider in Ammerzwil, Neuenschwander und Brechbühler in Lyss.

Der Vorstand für die nächste Amtsperiode wurde bestellt aus den Herren Knuchel (Präsident), Aegler (Vizepräsident), Gerber (Sekretär), Wyss, Sohn (Kassier) und Wyss, Vater, sämtlich in Schöpfen.

Nachtrag. Trotz der Ebbe, die in unserer Kasse chronisch zu werden droht, wurde die Ausrichtung einer Unterstützung an Lehrer P. Bircher in Frutigen im Betrage von Fr. 40 beschlossen.

In der nächsten Sitzung, die am 7. November in Lyss stattfinden soll, wird Herr Seminardirektor Martig uns mit einem Vortrag über die „Herbart-Zillersche Pädagogik“ erfreuen. Der Beschluss, es sei bei dieser Gelegenheit die Kreissynode Bären zu Gast zu laden, wird bei unsern Nachbarn, so hoffen wir, gut aufgenommen werden.

Die akademischen Stipendien Berns.

(Schluss.)

Zur Begründung unserer Behauptung sehen wir für einmal ganz ab von den Veränderungen, welche die höhere Lehranstalt im Laufe der Zeit erfuhr, und von dem Einfluss, welchen diese Veränderungen auch auf den Stipendiengenuß hatten. Wir wollen lediglich die Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich nach der Schulordnung von 1528 faktisch gestalteten. War auch der Muthafen für die Stipendiaten im Alumnat gestiftet und waren auch diese Stipendiaten ohne Ausnahme Studierende der Theologie, so darf doch eine Tatsache nicht übersehen werden, welche unseres Erachtens entscheidend ist. Theologie studierten damals nicht nur diejenigen, welche sich dem Pfarramt widmen wollten, sondern überhaupt alle, welche die oberste Lehranstalt des Landes durchlaufen und die höchste Bildung jener Zeit sich aneignen wollten. Insbesondere waren solche Jünglinge, welche die Absicht hatten, später in den höhern *Schuldienst* einzutreten, darauf angewiesen, die theologische Lehranstalt durchzumachen. Es war dies der einzige Weg, der ihnen offen stand, um sich die nötige wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen. Das Studium der Theologie war eben nicht bloss der Weg, welcher zum Pfarramt führte, es war auch lange Zeit das einzige, später noch immer das sicherste Mittel, die pädagogische Laufbahn zu erschliessen. So ist es Jahrhunderte lang gewesen und so ist es geblieben teilweise bis ins 19. Jahrhundert hinein, nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts. Um von den vielen Beispielen, welche die Geschichte zur Verfügung stellt, nur einige hervorzuheben, sei hier an zwei berühmte

Pädagogen der Neuzeit erinnert, von denen der eine seine Studien im letzten Viertel des vorigen, der andere im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts machte. Christoph Friedrich Guts-Muths, der bekannte Schnepfenthaler Philantropinist, hatte sich schon auf dem Gymnasium für den Schuldienst entschieden. Dennoch oder vielmehr gerade deshalb studierte er in Halle Theologie, trat aber nach Beendigung dieser Studien sogleich in die pädagogische Karriere ein und wurde 1785 Salzmanns Mitarbeiter am Institut zu Schnepfenthal, um lebenslang seine ganze reiche Kraft dem Erzieherberuf zu widmen. Und Dr. Heinrich Gräfe, der Verfasser der „Deutschen Volksschule“, des gründlichsten und umsichtigsten Werkes, welches unsere Literatur über diesen Gegenstand aufweist, auch er war schon als Gymnasiast entschlossen, sich dem Schuldienste zu widmen. Das Studium der Theologie war auch ihm nur das sicherste Mittel, die pädagogische Laufbahn nicht zu verfehlen. — Diese Erscheinung tritt unmittelbar nach der Reformation am entschiedensten auf. In Bern waren die Lehrstellen am Kollegium zu Barfüssern ausschliesslich von Theologen besetzt, und an den höheren Schulen überhaupt, d. h. an denjenigen Anstalten, welche sich über das Niveau der gewöhnlichen Volksschulen erheben, waren die Lehrer fast ohne Ausnahme Theologen. Alle diese Lehrer hatten also die „Theologie“ durchlaufen. Sie partizipierten am Ertrag der Muthafenstiftung in gleicher Weise, wie jene Theologen, welche in den praktischen Kirchendienst übergingen. Faktisch hatten in dieser Hinsicht die Kandidaten des Lehramtes völlig gleiches Recht wie die Kandidaten des Predigtamtes. Wenn es von allem Anfang an so gewesen ist, kann es heute anders werden? Würde nicht schon der leiseste Versuch einer Begünstigung der Theologen es der philosophischen Fakultät zur Pflicht machen, ihre bedrohten Interessen bei der Staatsbehörde mit allem Nachdruck geltend zu machen? Ist unter solchen Umständen Aussicht vorhanden, dass das Ziel, welches der Überweisungsbeschluss der Synode im Auge hat, durch eine Revision des Reglements erreicht werden könnte? Wir zweifeln nicht bloss an einem solchen Erfolg, sondern halten ihn geradezu für unmöglich.

Zu dieser historischen Erwägung kommt noch eine zweite; sie betrifft die Ausführung des gegenwärtigen Reglements. Diese Ausführung ist bis jetzt eine sehr liberale gewesen und zwar zu Gunsten der Studierenden der Theologie. Die Staatsbehörde hat, wie die oben aufgeführte Stipendienverteilung unter die verschiedenen Fakultäten zeigt, die reglementarische Summe von 6400 Fr. nicht als ein *Maximum* betrachtet, welches für die Studierenden der Theologie nicht überschritten werden dürfe, sondern als eine Summe, welche für diesen Zweck von vornherein *reservirt* bleibe. Darum ist man, sobald die Frequenz der theologischen Fakultät stieg und das Bedürfnis sich einstellte, über jene reservierte Summe hinausgegangen. Die faktischen Mehrleistungen betragen nicht weniger als volle 38 %. Wenn irgend jemand Grund haben sollte zu kritischen Bemerkungen gegen solche Liberalität, so wären es die Kirchenbehörden und die theologische Fakultät doch sicher zu allerletzt. Lege man also auf kirchlicher Seite der fraglichen Reglementsbestimmung keine grössere Bedeutung bei, als die Staatsbehörde selber es tut!

Gesetzt auch, die beabsichtigte Revision gelinge, was wäre damit erreicht? Bei dem Widerstreit der Interessen, der unvermeidlich wäre, müsste die theologische Fakultät froh sein, wenn im neuen Reglement die Summe für theologische Stipendien die Höhe der gegenwärtigen faktischen Leistungen erreichen würde. Dabei hätte sie zu riskieren, dass die neue Summe wirklich als ein Maximum hingestellt würde, welches von der Erziehungsdirektion fernerhin nicht mehr überschritten werden dürfe. Welchen Erfolg aber auch immer die Revisionsbestrebungen haben möchten, soviel ist mit Sicherheit vorauszu sehen, dass dadurch die Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien nicht beseitigt würde. In die Einsicht und Umsicht unseres Synodalrates haben wir das Vertrauen, dass er nach reiflicher Prüfung der Sachlage einen Weg nicht beschreiten wird, der unter allen Umständen Folgen hätte, die er nicht will, und der auch im günstigsten Falle nicht zu dem Ziele führen könnte, welches die Synode bei ihrem Überweisungsbeschluss im Auge hatte.

Gelangen wir bei Prüfung der Revisionsfrage zu einem negativen Resultate, so halten wir dagegen die Gründung eines besondern kirchlichen Stipendienfonds für den richtigen, ja für den allein möglichen Weg, der zum Ziele führt. Es ist nicht Sache eines Schulblattes, die Gründung, Verwaltung und Verwendung eines solchen, spezifisch kirchlichen Stipendiengutes im einzelnen weiter zu verfolgen. Das ist eine Aufgabe der Kirchenbehörden, in deren Schoss wir, so viel an uns, mit Vergnügen dazu beitragen werden, eine Lösung herbeizuführen, welche den Interessen der Kirche entspricht, ohne dass dadurch andere berechnete Interessen verletzt werden.

Anzeige.

Der Bericht über den Schweizerischen Lehrertag in Basel, der anstatt der Festbeschreibung die an ihm gehaltenen Referate über nationale Erziehung, naturkundlichen Unterricht auf der Stufe der

